

Matthias-Claudius-Schule · Lessingstraße 26 · 59063 Hamm

An die Eltern der
4. Klassen

Telefon: (02381) 3049550

Telefax: (02381) 3049553

E-Mail: matthias-claudius-
schule@grmc.schulen-hamm.de

Hamm, 6.11.2020

Liebe Eltern,

auf Grund der aktuellen Situation (hohe Fallzahlen in der Corona-Pandemie) lassen wir den Informationsabend für die Eltern der Viertklässler am 12.11.2020 ausfallen.

Natürlich sollen Sie ausreichend über das Schulsystem in NRW und die weiterführenden Schulen in Hamm informiert werden. Das geschieht in den kommenden Wochen und Monaten wie folgt:

- Unten und auf der Rückseite dieses Briefes habe ich einige wichtige Informationen für Sie zusammengefasst.
- In den kommenden Wochen finden im Rahmen der Elternsprechtage die Gespräche der Klassenlehrerinnen mit Ihnen statt. Dabei wird es vor allem um die Empfehlung und Ihre Überlegungen zum Schulwechsel Ihres Kindes gehen.
- Nutzen Sie die Informationsmöglichkeiten der einzelnen weiterführenden Schulen in Hamm! Schauen Sie auf die Internetseiten der Schulen, rufen Sie dort an und erkundigen Sie sich nach den Angeboten.
- Auf diesen Internetseiten können Sie sich auch erkundigen:
Schulministerium Land Nordrhein-Westfalen >
<https://www.schulministerium.nrw.de/>
Stadt Hamm >
<https://www.hamm.de/alles-rund-um-schule/ueberblick>
- Sollten weitere Fragen auftreten, so können Sie sich auch gern telefonisch oder per E-Mail bei uns in der Schule melden – dann können entweder die Lehrkräfte oder unsere Konrektorin Frau Franke oder ich Ihnen bestimmt weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Egermann, Rektor

Wichtige Termine

- ab 16.11.20: Elterngespräche mit Klassenlehrerin
- 25.1.21 – 29.1.21: Zeugnisausgabe (Halbjahreszeugnis mit begründeter Empfehlung)
 - Gleichzeitig erhalten Sie den Anmeldeschein für die weiterführende Schule
- 29.1.21 – 4.2.21: Anmeldezeitraum an den Gesamtschulen
- 17.2.21 – 2.3.21: Anmeldezeitraum an den anderen weiterführenden Schulen (Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen)

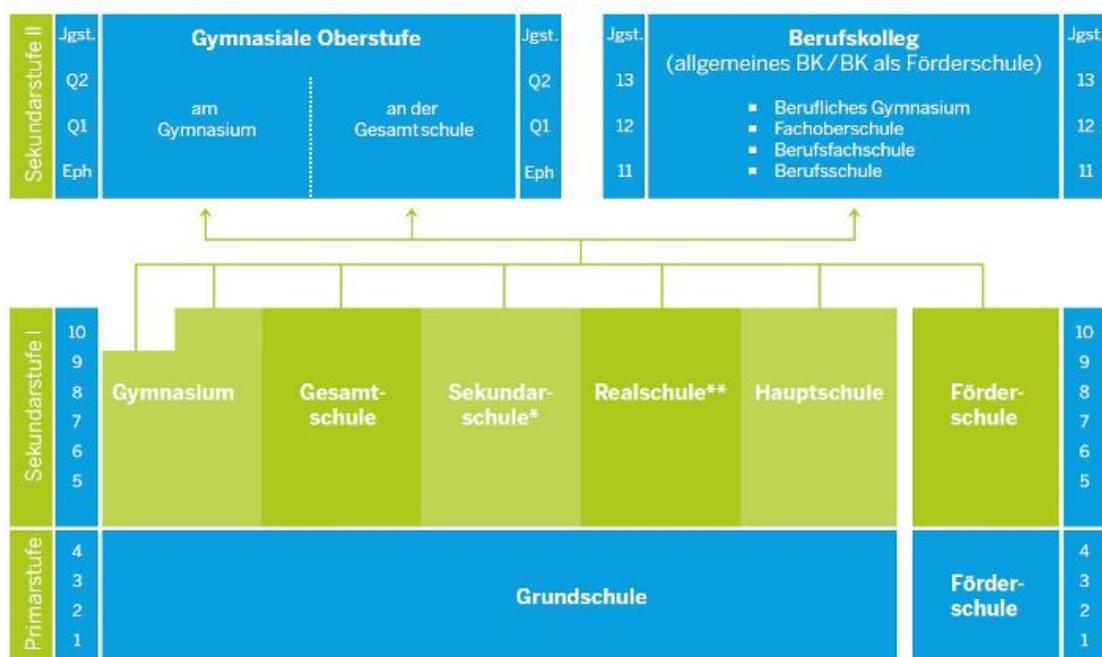
Informationen zum Übergang Grundschule – Sekundarstufe I

Aus der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS)

(3) Die Empfehlung für die Schulform [...] ist Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4. Darin wird die Schulform Hauptschule, Realschule oder Gymnasium benannt, für die das Kind nach Auffassung der Grundschule geeignet ist, daneben auch die Gesamtschule. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Empfehlung ist zu begründen. Über die Empfehlung und deren Begründung entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz.

(4) Die Eltern melden die Schülerin oder den Schüler unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 an einer Schule der von ihnen gewählten Schulform an. Diese Schule unterrichtet die Grundschule über die Anmeldung.

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

** Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

Diese Fragen sollten Sie sich stellen

- Welche Schule entspricht am ehesten den Lernmöglichkeiten, Begabungen, Neigungen, Interessen meines Kindes?
- Wie fasst mein Kind Neues auf? Wie gut ist das Gedächtnis meines Kindes?
- Welchen sprachlichen Entwicklungsstand hat mein Kind?
- Wie lernt und arbeitet mein Kind? Wie konzentrationsfähig ist mein Kind?
- Wie verhält sich mein Kind in der Gemeinschaft? Wie belastbar ist mein Kind?

Wichtig

- Lassen Sie sich von der Klassenlehrerin beraten und vertrauen Sie darauf, dass sie ihr Kind gut kennt und einschätzen kann!
- Die Entscheidung über die weiterführende Schule treffen Sie als Eltern! Sie sollten natürlich mit Ihrem Kind ausführlich darüber gesprochen haben und seine Gedanken und Wünsche einbeziehen. Am Ende aber entscheiden Sie als Erziehungsberechtigte - für ein Kind in dem Alter wäre es eine Überforderung, diese Entscheidung selbst treffen zu müssen.